

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Dr. Kruse
Tel.: 4 88 23 76
Sitz: II/132

Datum: 25.03.2011

Geschäftsbereich Soziales
Bürgermeister
Martin Seidel

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Stellungnahme

V 0973/11, Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 1. Januar 2011 im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflicht der Landeshauptstadt Dresden zur schnellen Aufnahme von Asylbewerber/innen ist unbestritten. Am 20.12.2010 verlieh dies der Staatssekretär im Staatsministeriums des Inneren des Freistaates Sachsen in einem Brief an die Landräte und Oberbürgermeister Nachdruck. Schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Zuweisungen in der nächsten Zeit wieder ansteigen werden. Die Landeshauptstadt Dresden muss die sichere und humanitäre Unterbringung garantieren.

Bei der rückwirkenden Kostensatzerhöhung schlage ich vor, die angestzte „ortsübliche Durchschnittskaltmiete“ von 6,28 € für dieses Objekt zu überprüfen.

Für die zusätzliche Unterbringung von 33 Asylbewerber/innen konnte ich bei einem Besuch am 04.03.2011 feststellen, dass auch Räume vorgesehen sind, die sehr dunkel sind und eine niedrige Deckenhöhe haben. Die Ausstattung gemäß VwV „Unterbringung und soziale Betreuung“ sehe ich hier nicht für gegeben an. Bei der Belegung ist unbedingt zu beachten, dass die Unterbringung getrennt nach Geschlecht vorzunehmen ist. Die Sanitärräume müssen in jeden Fall abschließbar sein um vor allem die Sicherheit von Frauen zu garantieren.

Im Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 läuft gegenwärtig ein Modellprojekt des Sozialamtes in Zusammenarbeit mit einem Verein zur Verbesserung der sozialen Betreuung. Die Auswertung der Wirksamkeit wird am Ende der Projektlaufzeit vorgenommen.



Dr. Uta Kruse
Integrations- und Ausländerbeauftragte